

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2025-002/1

Datum: 11.02.2025

Beschlussvorlage

Anpassung der Parkgebühren

hier: Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die städt. Tiefgaragen am Leopoldsplatz und am Rosenturmquartier zum 01.04.2025

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die beigelegte Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die städtischen Tiefgaragen am Leopoldsplatz und am Rosenturmquartier wird beschlossen.
2. Die Satzung soll am 01.04.2025 in Kraft treten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung regelmäßig – spätestens alle 3 Jahre – auf eine mögliche Anpassung hin zu überprüfen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge der Parkgebührenerhöhung im Stadtgebiet Eberbach sollen die Parktarife für Kurzzeitparker im Bereich des Tag-, Nacht- und Wochenendtarif in den städtischen Tiefgaragen am Leopoldsplatz und am Rosenturmquartier ab dem 01.04.2025 ebenfalls erhöht werden. Somit sind die Parktarife im Stadtgebiet dann einheitlich gestaltet.

Die Parkgebühren für die Teilzeit- und Dauerparkkarten sollen in diesem Zusammenhang ebenfalls erhöht werden.

Die letzten Erhöhungen bei den Teilzeit- und Dauerparkern erfolgten zum 01.04.2004 bzw. zum 01.01.2017. Im Jahr 2002 wurde lediglich eine Anpassung im Zuge der Einführung des Euros vorgenommen:

Teilzeitparker	ab 01.01.2002	ab 01.04.2004	ab 01.01.2017	NEU ab 01.04.2025
Jahreskarte	153,60 €	180,00 €	192,00 €	240,00 €
1 Monat	12,80 €	15,00 €	16,00 €	24,00 €
3 Wochen	10,00 €	12,00 €	13,00 €	entfällt
2 Wochen	7,00 €	8,00 €	9,00 €	entfällt
1 Woche	4,00 €	5,00 €	6,00 €	entfällt

Dauerparker	ab 01.01.2002	ab 01.04.2004	ab 01.01.2017	NEU ab 01.04.2025
Jahreskarte	360,00 €	480,00 €	480,00 €	600,00 €
1 Monat	30,00 €	40,00 €	40,00 €	60,00 €
1 Woche	8,50 €	13,00 €	13,00 €	19,50 €
1,5 bis 3 Tage	4,50 €	6,00 €	6,00 €	11,00 €

In der neuen Satzung ist vorgesehen, dass künftig für die Teilzeitparker eine Jahreskarte mit einem Rabatt „10 Monate zahlen – 12 Monate parken“ angeboten werden soll. Der übliche Preis für eine Jahreskarte beträgt bei den neuen Gebühren bei 12 Monaten x 24 € = 288 €. Der Rabatt soll sich auf einen Betrag von 48 € für 2 Monate belaufen. Bisher liegt der Preis für eine Jahreskarte (ohne Rabatt) bei 192 € für 12 Monate, was einer Preiserhöhung von 48 € bei der Jahreskarte mit künftigem Rabatt entspricht.

Mit der Einführung der Jahreskarte wären bei den Teilzeitparkern somit die Urlaubstage und eventuelle Krankheitstage bzw. Tage im Homeoffice der Parkkartennutzer in einem Jahr abgedeckt, welche in dieser Zeit ohnehin keine Parkgebühren entrichten.

Ebenso soll für Dauerparker eine Jahreskarte mit Rabatt angeboten werden. Der übliche Preis für eine Jahreskarte beträgt bei den neuen Gebühren bei 12 Monaten x 60 € = 720 €. Der Rabatt soll sich auf einen Betrag von 120 € für 2 Monate belaufen. Bisher liegt der Preis für eine Jahreskarte (ohne Rabatt) bei 480 € für 12 Monate.

Die Einführung des „Rabattsystems“ führt dazu, dass der Arbeits- und Materialaufwand für die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro und in der Stadtkasse erheblich reduziert wird.

Teilzeit- bzw. Dauerparker die sich bisher z. B. jeden Monat, alle zwei Monate oder quartalsweise bzw. halbjährlich eine Parkkarte kaufen, werden künftig nur einmal im Jahr das Bürgerbüro aufsuchen bzw. die Ausstellung der Parkkarte nur einmal im Jahr benötigen. Ebenso verhält es sich bei den Überweisungen. Diese müssen statt monats- bzw. quartals- oder halbjahresweise nur einmal pro Jahr von der Stadtkasse verbucht und an das Bürgerbüro weitergemeldet werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Entwurf der Satzung über die Benutzung u. die Erhebung von Gebühren für die städt. Tiefgaragen am Leopoldsplatz und am Rosenturmquartier
- Tiefgaragensatzung mit Änderungen / Gegenüberstellungen Alt - Neu

